

darf auch Gallus Anonymus gelten, dessen Werk ja von rhythmischer Sprache und Versen durchsetzt ist. Hildebert war, das belegt der Briefwechsel, deutschen Scholaren offenbar kein Unbekannter³⁸, Otto von Bamberg aber hatte beiden Kaisern gedient und war Augenzeuge des Skandals von Rom gewesen³⁹.

Mit diesem Briefwechsel hat es eine eigentümliche Bewandnis. In der Überlieferung sind, was an sich nicht auffallend ist, alle Formeln wie *Salutatio* oder Schluß gestrichen. So bleibt Hildeberts Briefpartner ungenannt und nur aus dem Kontext zu erschließen. Die ‚Anonymisierung‘ ist freilich weiter getrieben; allein der Papst wurde mit Namen erwähnt: Paschalis. Sonst fehlen in der Überlieferung mit den Namen des Absenders und des Empfängers auch die der inkriminierten Übeltäter. Besonders auffallend ist die Täterbenennung in der Anfrage an Hildebert: „Sachsen“ und „Germanen“, nicht etwa „Franken“, „Alemannen“ oder „Deutsche“. Der beschuldigte König ist indessen nach dem Antwortbrief *dominus tuus*, was große Nähe des Anfragenden zu diesem König klarstellt⁴⁰, und heißt in der Antwort – höchst befremdlich für einen Herrscher aus salischem Haus – *rex Saxonum*⁴¹. Diese Namen waren damals weder als Selbst- noch als Fremdbezeichnung für die

(S. 668,51). „Germanen“ könnte, wenn der Name nicht bewußter Verschleierung diene, die Deutschen rechts des Rheins gemeint haben, keine „Gallier“.

38) Zur Frage der ‚nationalen‘ Herkunft des ersten Briefschreibers siehe Anm. 37. – Eine der beiden Handschriften mit den fraglichen Schreiben, überliefert inmitten eines Konvoluts von Hildebert-Briefen, liegt heute zwar in Pommersfelden; doch war sie westlicher Herkunft und gehörte einst der Erfurter Kartause, nicht nach Bamberg, vgl. Wilhelm SCHONATH, Katalog der Handschriften der Gräflin von Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelden (Pommersfelden 1951-1952), Ms 87 (ältere Signatur 2792).

39) Vgl. die Zeugenlisten in DD HV 69, 70, 71; die Diplome Heinrichs V. werden zitiert nach der künftigen Edition in den MGH (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 7), hg. von Matthias THIEL unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK.

40) Zu dieser Sprache der Nähe vgl. auch DHV 51 (= Codex Udalrici, ed. JAFFÉ, Bibliotheca 5 [wie Anm. 8] S. 143): Schreiben des Kanzlers Adalbert an Otto von Bamberg: *rex noster dominus* und *ut voluntatem domini mei ... facias*.

41) Zur Verbreitung der verschiedenen „Volksnamen“ für die „Deutschen“ vgl. Fritz VIGENER, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Im Anhang: Deutsches Volk und deutsches Land im späteren Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des nationalen Namens von Walther MÜLLER. Mit einem Nachwort zum Nachdruck von Helmut BEUMANN (1976). Petrus Diaconus nennt in seiner Chronik von Montecassino den seiner Meinung nach bei der Gefangennahme des Papstes maßgeblich beteiligten Bischof Burchard von Münster einen *episcopus Saxonum*; vgl. Die Chronik von Montecassino IV,38, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 34) S. 504,28.